

vorläufig weiter Giltigkeit. Sie werden beim Inkrafttreten des Gesetzes aufgehoben.

Beschwerde wegen eines Werkzeugkaufes unter Kollegen. In dem Bericht über die Sitzung vom 22. Mai ist mitgeteilt worden, daß in einem wegen eines Werkzeugverkaufes entstandenen Streiffalle zwischen zwei Kollegen ein Gutachten eingeholt wird. Das Gutachten liegt nunmehr vor, und der Tatbestand ist folgender: Herr Kollege Kundt in Riga kaufte auf eine Anzeige hin, in der ein Drehstuhl Lorch-Schmidt mit Spindelstock, Planscheibe, Kreuzsupport, Räderschneideeinrichtung, Amerikaner-Zange, Stufenfutter und anderen Zubehörteilen, auf Werklich montiert mit Vorgelege und Fußschwungrad, fadellos erhalten, angeboten war, die angebotenen Sachen von dem Uhrmacher Krawiſk in Berlin N, Danziger Straße 91 zum Preise von 1000 Mark. Er erhielt an Stelle der zugesagten fadellosen Ware, wie die Fabrik sie liefert, einen Drehstuhl mit selbstgefertigter, kaum brauchbarer Planscheibe, mit abgebrochener und oberflächlich reparierter Stichel-führung, schlecht reparierter Amerikaner-Zange mit lückenhafter Reihenfolge der Einsäge usw. Nach dem eingeholten Gutachten dürften die gelieferten Teile, die sich jetzt in altem, verrosteten Zustande befinden, neu etwa 300 Mark gekostet haben; unter Berücksichtigung der augenblicklich herrschenden Werkzeugknappheit dürfte ein Betrag von 400 Mark für die ganze Sendung eine sehr reichliche Bezahlung darstellen. Die gekauften Teile entsprechen dem Angebote nicht. Herrn Kollegen Kundt in Riga ist der Rat erteilt worden, gegen den Verkäufer Krawiſk klagbar vorzugehen. — Es war bisher Gepflogenheit des Deutschen Uhrmacher-Bundes, die Anträge der Kollegen nur gegenüber Schädigungen, die von privater Seite kamen, wahrzunehmen, sich aber in Streitigkeiten von Kollegen untereinander nicht einzulassen. In der Kriegszeit haben sich aber die Fälle, in denen Kollegen von anderen Uhrmachern übervorteilt werden, derart gemehrt, daß wir zunächst einmal im vorliegenden Falle eine Ausnahme von der sonstigen Gepflogenheit machen. Wir hoffen, daß dadurch künftigen Fällen ähnlicher Art vorgebeugt wird.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes
Wilh. Schultz

VERMISCHTES

Über den Erfolg der ersten Liste von Uhrmacherzeichen, die unserer Nummer 22 beilag, teilt uns das Kriegsministerium, Sanitäts-Departement (Berlin W 15, Joachimstaler Str. 10) mit: „Nach den bisher eingegangenen Mitteilungen sind etwa zweihundert Uhren erkannt worden. Einzelne Uhrmacher haben sich dabei außerordentlich große Mühe gegeben. So stellte z. B. der Uhrmacher Emil Radecke in Halle a. S. fest, daß eine der in der Liste aufgeführten Uhren von ihm im Jahre 1910 repariert sein mußte. In seinen Geschäftsbüchern hatte er Namen und Wohnort seines Auftraggebers notiert. Durch Anfrage bei der fraglichen Ortsbehörde konnte er ermitteln, daß ein früherer Einwohner des betreffenden Ortes in Frage kommt, der gefallen ist, und dessen Mutter noch in diesem Orte wohnt. Die Uhr des Gefallenen konnte ihr nunmehr ausgehändigt werden.“

„Der Uhrmacher Heinrich Hülsbusch in Ibbenbüren begab sich, nachdem er eine der aufgeführten Uhren als von ihm verkauft erkannt hatte, zu dem Vater des Käufers. Dabei ergab sich, daß der Käufer der Uhr bereits im Oktober 1914 bei Reims tödlich verwundet worden war, und daß der Vater zwar die Nachlasssachen seines Sohnes erhalten hatte, wobei aber die Uhr des Gefallenen fehlte. Auch in diesem Falle konnte die Uhr dem Vater ausgehändigt werden.“

Noch viele andere Uhrmacher haben durch genaue und eingehende Mitteilungen die Arbeit der Zentralstelle für Nachlasssachen unterstützt. Namentlich verdient auch das rege Interesse der im Felde stehenden Uhrmacher hervorgehoben zu werden.“

So erfreulich die bisher erzielten Erfolge sind, so stehen sie doch, wie uns weiter mitgeteilt wird, noch in keinem Verhältnis zu der Anzahl der verbreiteten Flugblätter. Wir weisen hiermit

nochmals darauf hin, daß jeder Uhrmacher, gleichviel ob er ein Uhrmacherzeichen oder eine Uhr aus jener Liste ermittelt oder nicht, die damals beigefügte Postkarte auf jeden Fall mit einer entsprechenden Bemerkung und seiner Adresse versehen zurückschicken sollte, was ja nicht einmal Porto kostet, da die Karte postfrei befördert wird. Noch fehlen viele Tausende der 25 000 ausgeschieden vorgedruckten Karten. Kein deutscher Uhrmacher darf sich der Ehrenpflicht entziehen, die Liste durchzusehen und die Postkarte zurückzuschicken. Wer die Liste oder Postkarte nicht mehr besitzen sollte, kann von uns oder der oben angegebenen Behörde Ersatz erhalten.

Uhrmacher-Zwangsinning zu Leipzig. Am Montag, dem 8. Juli 1918, abends ½ 8 Uhr findet im Innungslokal, Marienstr. 7 die dritte Vierteljahrsversammlung und das Einschreiben der Lehrlinge statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung zu.

Die Frauen der Mitglieder, besonders diejenigen, deren Männer im Felde stehen oder sonst dienstlich verhindert sind, werden zu der Versammlung eingeladen. Es sind wichtige Bekanntmachungen, die auch die Frauen wissen müssen, auf der Tagesordnung.

Rückständige Steuern und Strafen sind schnellstens an den Kassierer Herrn Kollegen H. Grabe, Kurprinzstr. 15, abzuführen. Mit kollegialem Grusse
Der Vorstand.

Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinning Dortmund. Die nächste Innungsversammlung findet statt am Montag, dem 8. Juli, abends 7 Uhr im Restaurant Deutsches Haus zu Dortmund, Betenstraße. Wiederum findet ein interessanter Vortrag statt: „Einkaufsgenossenschaft“; Referenten: Herr Direktor Heuer und Herr Obermeister Kopperschlag aus Kamen.

Ferner steht auf der Tagesordnung: 2. Kriegstagung Deutscher Uhrmacher in Leipzig; 3. Regelung der Beiträge; 4. Luxussteuer; 5. Abstimmung über die Feier des einjährigen Bestehens der Innung im Oktober in Form eines Unterhaltungsabends, um den Mitgliedern, besonders aber den Damen im Kollegenkreise einige fröhliche Stunden zu bereiten; 6. Verschiedenes. Um zahlreichen Besuch wird gebeten; auch Damen sind eingeladen.

I. A.: G. Brefeld.

Die Einbruchshilfskasse der Deutschen Uhrmacher erläßt folgende Bekanntmachung: Wir fordern alle Kollegen, die Mitglieder der Einbruchshilfskasse sind, auf, eine Neuaufstellung ihres Warenlagerwertes der Geschäftsstelle der Zentralkasse, E. G. m. b. H. in Düsseldorf, zukommen zu lassen. Wie wir bei Vergütung der letzten Einbruchsschäden festgestellt haben, entspricht der früher versicherte Lagerwert nicht dem heutigen wirklichen Wert. Der Wert des Lagers ist ganz bedeutend gestiegen, ohne daß die Mitglieder dieser Wertsteigerung durch entsprechende Erhöhung der Versicherungssumme Rechnung getragen haben. Drucksachen der Einbruchshilfskasse, die über alles unterrichten, sind durch die Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacherinnungen und Vereine (E. V.) in Halle (Saale), Mühlweg 19 zu beziehen.

Hermann Uhlig.

W. König.

Ermittlungs-Sache. In letzter Zeit wurde ein Mann dabei beobachtet, wie er verschiedene Goldwaren verkaufte, unter denen sich auch patriotischer Schmuck und Schmuck mit religiösen Emblemen befand. Es wird vermutet, daß diese Gegenstände aus einem Diebstahl herrühren. Wir sind bereit, auf Anfragen mit Rückantwortporto die Adresse, von der Näheres zu erfahren ist, anzugeben.
Die Schriftleitung.

Vorschriftsmäßige Luxussteuerbücher. Vom Bundesrat ist vorgeschrieben worden, daß zur Sicherung der Luxussteuer ein Betrag von 20 bzw. 10 vom Hundert des Kaufpreises zurückzulegen ist. Die vom 5. Mai ab bewirkten Verkäufe müssen in ein Buch eingetragen werden, aus dem der gezahlte und der zurückgelegte Steuerbetrag ersichtlich ist. Diese Bücher in vorschriftsmäßiger Fassung sind vom Verlage der Deutschen Uhrmacher-Zeitung zu beziehen. Die Bücher kosten in der Stärke von 100 Seiten 7,50 Mark; in der Stärke von 200 Seiten 11 Mark und in der Stärke von 300 Seiten 14,50 Mark das Stück. Porto und Verpackung wird besonders berechnet.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Lieferungen erfolgt die Versendung direkt von der Buchbinderei aus. Die Luxussteuerbücher können daher und auch wegen der Größe des Formats nur direkt in Originalpackung bezogen werden. Der Versand erfolgt nur gegen Nachnahme. Der Wortlaut der Bundesratsverordnung ist in dem Buche zum Abdruck gebracht.